

INFORMATION

KRANKENHAUS- BEHANDLUNGEN

- ambulant
- stationär
- tagesklinisch/Eintagesaufenthalte
- Behandlungen außerhalb
Oberösterreichs



KRANKENHAUSBEHANDLUNGEN

ambulant, stationär oder tagesklinisch

Vertragskrankenanstalten der OÖ. LKUF für ambulante und stationäre Behandlungen sind:

- alle öffentlichen Krankenhäuser Oberösterreichs
- Klinik Diakonissen Linz GmbH
- Unfallkrankenhaus Linz

Zusätzliche Vertragskrankenanstalten der OÖ. LKUF für stationäre Behandlungen sind:

- Landesklinikum Amstetten
- Landesklinikum Mauer
- Landesklinikum Waidhofen/Ybbs
- Uniklinikum Salzburg (SALK) – Landeskrankenhaus Salzburg
- Uniklinikum Salzburg – Christian-Doppler-Klinik Salzburg
- EMCO Privatklinik GesmbH Bad Dürrenberg/Sbg.
- Landesklinik St. Veit/Pongau
- PKS Privatklinik Salzburg GmbH & Co KG
- AMEOS Privatklinikum Bad Aussee (nur allgemeine Gebührenklasse)
- Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH (nur allgemeine Gebührenklasse)

Wichtige Hinweise:

Angehörige:

Für **mitversicherte Kinder** (egal welchen Alters) und sonstige Angehörige, ausgenommen Ehegatt/-innen, eingetragene Partner/-innen sowie Personen nach § 6 Abs. 3a Oö. LKUG wird von der OÖ. LKUF der Krankenhausaufenthalt auf der **allgemeinen Gebührenklasse** bezahlt. Für die Abdeckung der Sonderklasse ist auf alle Fälle eine Zusatzversicherung abzuschließen!

Behandlungen mit kosmetischem Schwerpunkt:

Für stationäre Krankenhausbehandlungen (auf der allgemeinen Gebührenklasse und Sonderklasse-Mehrbettzimmer) mit kosmetischem Schwerpunkt werden maximal die Kosten in der Höhe der **allgemeinen Gebührenklasse** einer **vergleichbaren oö. Vertragskrankenanstalt** übernommen.

Dienstunfallbedingte Aufenthalte auf der Sonderklasse Mehrbettzimmer:

Bei Behandlung in Vertragskrankenanstalten der OÖ. LKUF aufgrund von Dienstunfällen werden 100 % der vereinbarten Tarife vergütet. Bei einer Krankenhausbehandlung aufgrund eines Dienstunfalls außerhalb von Oberösterreich werden für die Erstbehandlung ebenfalls 100 % der tatsächlichen Kosten gewährt.

Dienstliche Verrichtung:

Es werden sowohl in Vertrags- als auch in Nichtvertragskrankenanstalten der OÖ. LKUF 90 % der tatsächlichen Kosten erstattet, wenn bei einer Erkrankung eine ambulante Behandlung bzw. ein stationärer Krankenhausaufenthalt auf der Sonderklasse Mehrbettzimmer während einer dienstlichen Verrichtung außerhalb Oberösterreichs notwendig wurde.

Doppelversicherung:

Falls für ein Mitglied auch Anspruch bei einem anderen Sozialversicherungsträger oder Träger einer dienstrechtlichen Krankenfürsorge besteht, ist dieser andere Träger unbedingt **zuerst** in Anspruch zu nehmen! Das heißt, die bzw. der Versicherte hat alle Krankenkassen, bei denen sie bzw. er versichert ist, bei der Krankenhausverwaltung anzugeben.

Kostenbeitrag für die Versicherten:

Gemäß § 52 Abs. 2 Oö. KAG 1997 ist von den Versicherten ein Kostenbeitrag pro Kalenderjahr für höchstens 25 Pflage tage, in anderen Bundesländern höchstens 28 Pflage tage, in einer Krankenanstalt direkt von der Patientin oder dem Patienten an die Krankenanstalt zu entrichten. Eine Direktverrechnung ist nicht möglich. Diese Rechnungen über den so genannten valorisierten Kostenanteil können bei der OÖ. LKUF zur tarifmäßigen Vergütung vorgelegt werden.

Waisen:

Für Waisen, die selbst Mitglied sind, wird von der OÖ. LKUF der Krankenhausaufenthalt nur auf der **allgemeinen Gebührenklasse** bezahlt. Für die Abdeckung der Sonderklasse ist auf alle Fälle eine Zusatzversicherung abzuschließen.

Witwen und Witwer:

Witwen und Witwer, welche erst mit Beginn des Bezuges der Witwen- oder Witwerpension Mitglied der OÖ. LKUF wurden und auch bei einem Träger der Sozialversicherung bzw. einer anderen dienstrechtlichen Krankenfürsorge Anspruch besteht, wird von der OÖ. LKUF der Krankenhausaufenthalt auf der **allgemeinen Gebührenklasse** bezahlt. Für die Abdeckung der Sonderklasse ist auf alle Fälle eine Zusatzversicherung abzuschließen.

Stand:
Jänner 2019/Soj



OÖ. LKUF
Leonfeldner Straße 11
Postfach 200
4041 Linz
Tel.: (0732) 66 82 21
Fax: (0732) 66 82 21-89

Website:
www.lkuf.at
Onlineportal:
www.mylkuf.at
E-Mail:
kundenservice@lkuf.at

Öffnungszeiten
Kundenservice:
Montag bis Donnerstag:
08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:
08:00 – 13:00 Uhr

Sonstige Hinweise:

- Nicht jede angebotene Leistung eines Krankenhauses stellt eine Krankenbehandlung dar (z.B. Akupunktur zur Geburtsvorbereitung).
- Viele Untersuchungen sind ambulant durchführbar und begründen keine stationäre Aufnahme (z.B. Magnetresonanztomografie).

Ambulante Krankenhausbehandlung:

Eine ambulante Krankenhausbehandlung wird im Rahmen von Pflichtleistungen der OÖ. LKUF gewährt, wenn und solange die Art der Krankheit dies erfordert.

OÖ. LKUF-Vergütung:

Vertragskrankenanstalten:

In den Vertragskrankenanstalten der OÖ. LKUF werden 90 % der vereinbarten Kosten übernommen und direkt zwischen der OÖ. LKUF und der Krankenanstalt verrechnet.

Nichtvertragskrankenanstalten:

Ambulante Krankenhausbehandlungen werden im Übereinkommen mit den Zusatzversicherungen Merkur und Uniqa in den Vertragskrankenanstalten dieser Zusatzversicherungen außerhalb Oberösterreichs generell zu 90 % vergütet (gilt auch für Versicherte ohne Zusatzversicherung). Die Verrechnung kann direkt zwischen der OÖ. LKUF und der jeweiligen Krankenanstalt erfolgen.

Ausnahme Zahnbehandlungen:

Die Direktverrechnung mit der OÖ. LKUF ist möglich.

Von der OÖ. LKUF werden für Hauptversicherte und deren anspruchsberechtigte Angehörige die Kosten nach dem Honorartarif für konservierend-chirurgische Leistungen oder nach den vom Verwaltungsrat der OÖ. LKUF festgesetzten Höchstvergütungssätzen für Zahntechnik erstattet. Den Versicherten können hohe Eigenkosten erwachsen.

Stationäre Krankenhausbehandlung:

Eine stationäre Krankenhausbehandlung wird im Rahmen von Pflichtleistungen der OÖ. LKUF gewährt, wenn und solange die Art der Krankheit dies erfordert. Die Dauer der Kostenübernahme erfolgt in den einzelnen Gebührenklassen unterschiedlich.

Die Anstaltspflege in Zusammenhang mit kosmetischen Behandlungen, Zahnimplantaten, Zahnbehandlungen und Kieferchirurgie bedarf der vorherigen Genehmigung der OÖ. LKUF.

Allgemeine Gebührenklasse

(früher 3. Klasse)

OÖ. LKUF-Vergütung:

In allen österreichischen Krankenhäusern werden die Kosten zu 100 % übernommen. Es ist nicht entscheidend, ob es sich um eine Vertrags- oder Nichtvertragskrankenanstalt der OÖ. LKUF handelt. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen der OÖ. LKUF und der jeweiligen Krankenanstalt.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass in manchen Krankenhäusern bzw. Sanatorien nur eine Aufnahme in der Sonderklasse möglich ist (z.B. Klinik Diakonissen Linz, EMCO Privatklinik GesmbH, PKS Privatklinik Salzburg GmbH & Co KG) Siehe Hinweis: Zusatzversicherung Merkur oder Uniqa.

Sonderklasse Mehrbettzimmer

(früher 2. Klasse)

Die Kostenübernahme der Sonderklasse Mehrbettzimmer ist lediglich für **6 Wochen** innerhalb eines Kalenderjahres gewährleistet!

OÖ. LKUF-Vergütung:

Vertragskrankenanstalten:

In Vertragskrankenanstalten der OÖ. LKUF werden für **Hauptversicherte** (Ausnahmen siehe unter „Wichtige Hinweise“) **und deren anspruchsberechtigte Ehegatt/-innen, eingetragene Partner/-innen sowie Personen nach § 6 Abs. 3a Oö. LKUG 90 % der vereinbarten Kosten** übernommen und direkt zwischen OÖ. LKUF und Krankenanstalt verrechnet.

Nichtvertragskrankenanstalten:

In Krankenanstalten, mit denen die OÖ. LKUF **keinen Vertrag** hat, werden die Kosten zwischen der Krankenanstalt und der bzw. dem Versicherten verrechnet, sofern keine Zusatzversicherung bei der Merkur oder Uniqa besteht.

Von der OÖ. LKUF werden jedoch für Hauptversicherte (Ausnahme siehe unter „Wichtige Hinweise“) und deren anspruchsberechtigte Ehegatt/-innen, eingetragene Partner/-innen sowie Personen nach § 6 Abs. 3a Oö. LKUG nur **90 % jener Kosten** erstattet, die mit den **vergleichbaren**

oö. Vertragskrankenanstalten vereinbart sind. Der bzw. dem Versicherten erwachsen in den meisten Fällen **hohe Eigenkosten** sofern keine entsprechende Zusatzversicherung besteht.

Remobilisation (Akutgeriatrie) / Hospiz (Palliativ)

Die Kosten für Remobilisation (Akutgeriatrie) oder Hospiz (Palliativ) werden analog der o.a. stationären Krankenhausbehandlung in den oö. Vertragskrankenhäusern der OÖ. LKUF nach den tariflichen Vereinbarungen übernommen.

Sonderklasse Einbettzimmer (früher 1. Klasse)

OÖ. LKUF-Vergütung:

Die **Differenzkosten** von der Sonderklasse Mehrbettzimmer auf Sonderklasse Einbettzimmer werden von der OÖ. LKUF **nicht** übernommen.

Behandlungen in Tageskliniken:

Operative Behandlungen:

Bei einer **Operation** in einer Tagesklinik soll die Betreuung die Vorteile einer ambulanten und stationären Versorgung beinhalten. Die OÖ. LKUF hat mit nachfolgend angeführten Tageskliniken eine Verrechnungsvereinbarung. Die tarifmäßig vereinbarten Kosten werden direkt mit der jeweiligen Tagesklinik verrechnet und der bzw. dem Versicherten oder der Zusatzversicherung ein 10%iger Kostenanteil vorgeschrieben. **Die tagesklinische Behandlung im Zusammenhang mit kosmetischen Behandlungen, Zahnimplantaten, Zahnbehandlungen und Kieferchirurgie bedarf ebenfalls der vorherigen Genehmigung der OÖ. LKUF.**

Vertragskrankenanstalten der OÖ. LKUF für tagesklinische Behandlungen

- alle öffentlichen Krankenhäuser Oberösterreichs
- Tagesklinik Diakonissen Linz GmbH
- EMCO Privatklinik GesmbH Bad Dürnbreg/Sbg.
- PKS Privatklinik Salzburg GmbH & Co KG

Tageskliniken ohne Vertragsvereinbarung

In Krankenanstalten, mit denen die OÖ. LKUF keinen Vertrag hat, werden die Kosten der Sonderklasse Mehrbettzimmer zwischen Krankanstalt und Versicherten verrechnet.

Von der OÖ. LKUF werden jedoch für Hauptversicherte (Ausnahme siehe unter „Wichtige Hinweise“) und deren anspruchsberechtigte Ehegatt/-innen, eingetragene Partner/-innen sowie Personen nach § 6 Abs. 3a Oö. LKUF **auf der Sonderklasse Mehrbettzimmer nur 90 % jener Kosten** erstattet, die mit den **oö. Vertragskrankenanstalten vereinbart** sind. Den Versicherten erwachsen in den meisten Fällen **hohe Eigenkosten**.

Bei Inanspruchnahme **der allgemeinen Gebührenklasse** werden die Kosten **zu 100 %** übernommen. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen der OÖ. LKUF und der jeweiligen Krankanstalt.

Eintagesaufenthalte:

Der Unterschied zwischen einer tagesklinischen Behandlung und einem Eintagesaufenthalt besteht darin, dass bei der tagesklinischen Behandlung eine Operation stattfindet und bei einem Eintagesaufenthalt eine konservative Behandlung erfolgt. Die bzw. der Patient/-in wird jedoch in beiden Fällen am Aufnahmetag wieder entlassen.

Bei einem Eintagesaufenthalt (nicht operative Behandlungen) werden gemäß der Satzung für alle Versicherten (Haupt- und Mitversicherte) lediglich die Kosten der allgemeinen Gebührenklasse übernommen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass manche Krankenhäuser bzw. Sanatorien über keine allgemeine Gebührenklasse verfügen und daher, falls nicht durch eine Zusatzversicherung abgedeckt, erhebliche Selbstkosten entstehen können.

Achtung: Für die Kostendeckung der Sonderklasse Mehrbettzimmer ist auf alle Fälle eine Zusatzversicherung abzuschließen.

Grundvoraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bei der OÖ. LKUF Anspruch besteht.

Sämtliche Informationen erhalten Sie auch online, telefonisch oder persönlich in unserem Kundenservice.